

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0062</b>
<b>62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht</b>			<b>Datum: 15.02.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Karl-Heinz Küchler	<b>Tel.:</b> 223	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	60.30.62/Herr Küchler -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>15.03.2012</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>17.04.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Einziehung einer Teilstrecke und einer Aufweitungsfäche der Straße Schützenwall**

### **Beschlussvorschlag**

Die Teilstrecke der Straße Schützenwall zwischen den Straßen Langenharmer Weg und Stormarnstraße, nämlich der Verlauf ab Stormarnstraße bis 15 m vor der Einmündung zum Langenharmer Weg und die westliche Aufweitungsfäche (Dreiecksfläche) zum Langenharmer Weg hin, werden gemäß § 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig- Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 631, berichtigt 2004 S. 140) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen, da sie aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 (Gebiet Schützenwall-Süd) keine Verkehrsbedeutung mehr haben.

### **Sachverhalt**

Die Stadtvertretung hat am 13.12.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 (Gebiet: Schützenwall-Süd) als Satzung beschlossen. Die Änderung ist seit dem 26.01.2012 rechtskräftig.

Danach haben eine Teilstrecke der Straße Schützenwall zwischen den Straßen Langenharmer Weg und Stormarnstraße, nämlich der Verlauf ab Stormarnstraße bis 15 m vor der Einmündung zum Langenharmer Weg und die westliche Aufweitungsfäche (Dreiecksfläche) zum Langenharmer Weg hin, nämlich Teilflächen des Flurstückes 2/31 der Flur 01 Gemarkung Glashütte (im anl. Lageplan grau markiert) keine verkehrsrechtliche Bedeutung mehr, diese Flächen sind jetzt als gewerblich nutzbare Flächen ausgewiesen.

Diese bisherigen Straßenflächen und damit die neuen gewerblich nutzbaren Flächen werden gemäß Tauschvertrag vom 23.12.2011 der Eigentümerin des benachbarten Gewerbegrundstückes nach Rechtskraft der Einziehung übertragen.

Mit öffentlicher Bekanntmachung in der Norderstedter Zeitung vom 21.12.2011 wurde die Einziehung angekündigt und darauf hingewiesen, dass in der Zeit vom 27.12.2011 bis 31.01.2012 ein Plan der einzuziehenden Teilstrecke der Straße Schützenwall im Rathaus öffentlich ausliegt und eingesehen werden kann, um jedermann, dessen Belange durch die Einziehung berührt werden, Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Plan hat tatsächlich in der Zeit vom 27.12.2011 bis 31.01.2012 im Amt für Ordnung und Bauaufsicht, Team Beiträge, Zimmer Nr. 223, ausgelegen.

Einwendungen gegen die Einziehung wurden nicht, auch nicht innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, geltend gemacht.

Damit sind die Voraussetzungen des § 8 StrWG für die Einziehung erfüllt, so dass der entsprechende Beschluss durch die Stadtvertretung über die Einziehung der genannten Straßenflächen gefasst werden kann und danach die Einziehung gem. § 8 Abs. 5 StrWG öffentlich bekannt zu machen ist.

**Anlage:**

1 Lageplan